

IMGB

Jahresbericht 2025

Seminar für Doktorand*innen	2	Direktorium	10	Forschungsgebiete	22
Drittmittelprojekte	3	Mitarbeiter*innen/Gastwissenschaft-		Institut zweier Universitäten	24
Seminare	5	ler*innen	15	Lageplan und Anfahrt	25
Kooperationen	8	Förderverein			
		Schriftenreihe	16		

Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde,
Förderer und Förderinnen des
IMGB,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem
Jahr von den Aktivitäten des IMGB
im Berichtszeitraum 2025 berichten
zu dürfen.

Das Jahr 2025 war – neben der er-
folgreichen Einwerbung von Dritt-
mittelprojekten durch unseren Di-
rektor Prof. Dr. Müller-Terpitz – vor
allem durch Publikationsprojekte ge-
prägt. Darüber hinaus freuen wir
uns, dass das IMGB ab 2026 mit den
„Schlossgesprächen zum Medizin-
recht“ eine neue Veranstaltungsreihe
ins Leben ruft.

Ich hoffe, dass Ihnen der vorliegende
Jahresbericht einen guten Einblick in
die Arbeit des vergangenen Jahres
verschafft. Über Aktuelles informie-
ren wir Sie wie gewohnt unter
www.imgb.de.

Ihr Mark Makowsky

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete
Institut bietet ein Forum für die wis-
senschaftliche Forschung und Lehre
auf den Gebieten des deutschen, eu-
ropäischen und internationalen Me-
dizinrechts, Gesundheitsrechts und
der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit
ist die integrative und interdisziplinäre
Erforschung und Vermittlung
medizin- und gesundheitsrechtlicher
Problemfelder. Dies wird erreicht
durch die:

- Bereitstellung der sachlichen und
organisatorischen Voraussetzungen
für integrative und interdisziplinäre
Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und
Stellungnahmen zu Problemen des
Medizin- und Gesundheitsrechts
sowie der Bioethik, insbesondere
zu Gesetzesvorhaben und sonstigen
nationalen und internationalen
Regelungsvorhaben.
- Ausbildung des wissenschaftlichen
Nachwuchses unter Vermittlung
der integrativen Sichtweise
und Vorbereitung auf die Praxis-
berufe im Medizin- und Gesund-
heitswesen.
- Durchführung nationaler und in-
ternationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit In-
stitutionen des Medizin- und Ge-
sundheitswesens und der biomedizi-
nischen Forschung im In- und
Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher
Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungs-
ergebnisse in regelmäßigen Publi-
kationen und
- den Aufbau und Unterhaltung ei-
ner wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches
und Internationales Medizinrecht,
Gesundheitsrecht und Bioethik der
Universitäten Heidelberg und Mann-
heim
Schloss,
Mittelbau, Turm West, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung

siehe letzte Seite

Internet

<https://www.imgb.de>

Sekretariat

Schloss Mittelbau,
Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: imgb@uni-mannheim.de

Neue Veranstaltungsreihe: Schlossgespräche zum Medizinrecht

Das IMGB initiiert ab dem Jahr 2026 eine neue Veranstaltungsreihe: Die Schlossgespräche zum Medizinrecht.

Die jährlich stattfindenden Schlossgespräche bieten ein Forum für den Austausch über grundlegende und aktuelle Fragestellungen des deutschen, europäischen und internationalen Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik. Ziel ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis sowie den interdisziplinären Austausch zwischen Recht, Ethik und Medizin zu fördern.

Die Veranstaltungen werden nach Möglichkeit als Fortbildungen für Fachanwältinnen und Fachanwälte sowie für Ärztinnen und Ärzte akkreditiert.

Das erste Schlossgespräch zum Medizinrecht findet am 2. Juli 2026 zum Thema Künstliche Intelligenz in der Medizin statt. Weitere Informationen werden in Kürze auf der Homepage des IMGB veröffentlicht.

Drittmittelprojekt:
NEW_LIVES:
Genomische Neugeborenen-Screening-Programme
– rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft

Projektleitung:

Frau Prof. Dr. Dr. Eva Winkler, NCT Heidelberg
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Universität Mannheim

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 31.08.2025

Das Ziel von NEW_LIVES ist die Beurteilung von genomischen Neugeborenen-Screening-Programmen im Hinblick auf rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft. Das Neugeborenen-Screening dient dazu, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Gegenwärtig werden Neugeborene in Deutschland auf 19 Krankheiten gescreent. Durch Fortschritte in genomischer und genetischer Forschung gibt es heutzutage die Möglichkeit, viele weitere Krankheiten und Risiken für Krankheiten sowie Anlageträgerschaften durch Untersuchungen festzustellen. Bei der Einführung einer Genomanalyse in das Neugeborenen-Screening stellen sich medizinische, aber auch ethische, rechtliche, gesellschaftliche und psychologische Herausforderungen. Dabei spielen vor allem das Wohl des Kindes, der Familie und die öffentliche Gesundheit eine Rolle. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf eine Dauer von drei Jahren mit insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro gefördert. In Teilprojekt 1 der Universität Heidelberg sind die Bereiche Translationale Medizinethik, Medizinische Psychologie, Humangenetik sowie Kinder- und Jugendmedizin beteiligt. Das Teilprojekt 2 der Universität Mannheim befasst sich mit dem rechtlichen Rahmen.

Drittmittelprojekt: „Soziale und Ethisch-rechtliche Herausforderungen menschlicher Embryo-Modelle unter spezieller Berücksichtigung Deutschlands im internationalen Kontext“

*Projektleitung: Herr Prof. Dr. Thorsten Moos, Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik), Universität Heidelberg
Projektlaufzeit: 01.12.2025 bis 30.11.2028*

Das Verbundprojekt SEEM („Soziale und Ethisch-rechtliche Herausforderungen menschlicher Embryo-Modelle unter spezieller Berücksichtigung Deutschlands im internationalen Kontext“) ist ein Vorhaben der Universitäten Heidelberg und Mannheim. Die Universität Mannheim trägt zu dem Verbundprojekt in Form des Teilprojekts 3 bei, welches die rechtswissenschaftlichen Fragestellungen untersucht.

Humane stammzellbasierte Embryomodelle (hSCBEMs) sind einer der vielversprechendsten neuen Forschungsansätze in den modernen Lebenswissenschaften. Er verspricht neue Erkenntnisse sowohl über die Embryonalentwicklung als auch Fortschritte im Bereich der Fortpflanzungsmedizin und des Gewebe- bzw. Organersatzes.

Angesichts des restriktiven Embryonen- und Stammzellschutzes in Deutschland bergen gerade die rechtlichen Aspekte von Embryomodellen große Herausforderungen. Fraglich ist, wie sich Embryomodelle in den bestehenden gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen einfügen. Hierbei gilt es für das Verständnis und die Bewertung von Embryomodellen zentrale Fragen zu klären: Haben diese das Potential, sich zu Menschen zu entwickeln? Und wenn ja, ist es möglich und zulässig, ihr Entwicklungspotential zu manipulieren oder zu beschränken? Welche Rechtsgrundlagen gelten in Bezug auf die verschiedenen Arten von Embryomodellen und bestehen insoweit Regelungslücken oder unangemessene Forschungshemmnisse? Und wie werden aus rechtsvergleichender Sicht Embryomodelle in anderen Ländern (z.B. Großbritannien und Israel) behandelt?

Insgesamt soll das Projekt aus rechtswissenschaftlicher Sicht konkrete Empfehlungen hinsichtlich der Terminologie, Verwendung und Regulierung von Embryomodellen erarbeiten. Adressaten dieser Empfehlungen sind in erster Linie der Gesetzgeber, die Wissenschaft und Forschungseinrichtungen.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studierenden der Universitäten Heidelberg und Mannheim Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleitung:

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2025:

- Transplantationsrecht – Reformbedarf unter dem Aspekt der fehlenden demokratischen Legitimation
- Empfiehlt sich die Einführung der Widerspruchslösung bei der Organspende und wie sollte diese ausgestaltet werden?
- Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Triage – ein überzeugendes Konzept?
- Behandlungsveto durch einen lebensgefährlich erkrankten Minderjährigen
- Die ärztliche Mitwirkung am Suizid – Abgrenzung zur aktiven Sterbehilfe
- Grenzen strafbewehrter ärztlicher Aufklärung vor einem Heileingriff am Beispiel des sog. therapeutischen Privilegs und des Aufklärungsverzichts
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Krankenhäusern
- Der Einsatz der KI im Krankenhaus?
- Computerunterstützte psychotherapeutische Behandlung und ihre Grenzen
- Zur Leistungsfähigkeit des Konzepts der epistemischen Ungerechtigkeiten von Miranda Fricker
- Epistemische Ungerechtigkeit. Macht und Ethik des Wissens
- Aufklärungspflichten des Arztes über Risiken, die aus einer Erkrankung des Arztes folgen, und ihre Folgen für das Compliance-Management-System
- Strafrechtliche Grenzen der Sekundärnutzung klinischer Daten aus der Patientenversorgung für Forschungszwecke
- Transgender: Zulässigkeit chirurgischer Geschlechtsangleichung bei Minderjährigen

Themen im Herbst-/Wintersemester 2025/2026:

- Gefängnismedizin im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung
- Strafbarkeit klinischer Arzneimittelpflichtprüfung
- Weshalb wird der Organhandel bestraft. Besteht hier Reformbedarf?
- Abrechnungsbetrug und Bestechung im Gesundheitswesen im Zusammenhang mit MVZ
- Korruption im Gesundheitswesen
- Die Anforderungen an die straflose Beihilfe zum Suizid im Lichte der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Seminarleitung:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen im Herbst-/Wintersemester 2024/2025:

- Qualitätssicherung in Krankenhäusern als Regelungsthema der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Sozialversicherung nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen zu einer Krankenhausreform nach dem Entwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
- Missachtung der verfassungsrechtlichen Leitplanken und der Funktion des Gemeinsamen Bundesausschusses bei den geplanten Neuregelungen der Qualitätssicherung nach dem Entwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz? – Zu den Aufgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses bei der Qualitätssicherung
- Der Entwurf zu einem Gesetz zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz) v. 14.6.2024 – Rechtliche Fragen und rechtspolitische Bewertung
- Rechtliche Fragen und Bewertung der nach dem Referentenentwurf zu einem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (BT-Drucks. 20/11854) geplanten sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen (§ 115g SGB V) – Zugleich zu Fragen der Gesetzgebungskompetenz
- Die Abfederung sozioökonomischer Folgen der Corona-Pandemie – Zugleich zur Frage der Reichweite und der Stellung des sozialen Entschädigungsrechts
- Ist das existierende Infektionsschutzgesetz auf zukünftige, neue Pandemien hinreichend vorbereitet? – Zu rechtlichen Fragen hinreichender Ermächtigungsgrundlagen und Instrumente zur Pandemiebekämpfung
- Ausreichende gesundheitliche Versorgung als Forderung der Verfassung – Zu den Vorgaben des Grundgesetzes an die Ausgestaltung der Gesundheitsinfrastruktur und zu Überlegungen hinsichtlich eines Staatsziels Gesundheitsinfrastruktur
- Zur Einbeziehung der Kommunen in die Gesundheitsversorgung am Beispiel einer geplanten Regelung zu den Gesundheitskiosken (§ 65g SGB V nach der Stellungnahme des Bundesrates, BR-Drucks. 235/24 (Beschluss) v. 5.7.2024) – Zugleich allgemein zur Bedeutung des Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG bei krankenversicherungsrechtlichen Bundesgesetzen unter Einbeziehung der Kommunen
- Rechtliche Fragen des Krankenhaustransparenzgesetzes v. 22.3.2024
- Rechtliche Fragen der Regelungen zu Gesundheitsuntersuchungen und zu Früherkennungsprogrammen nach den §§ 25, 25a SGB V – Zugleich auch zur Neuregelung des § 25b SGB V durch das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten v. 22.3.2024
- Inhalte und Grenzen eines Allgemeinen Heilberufegesetzes des Bundes – Zugleich zur Frage der Reichweite der Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG bei Heilberufen
- Zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 22.2.2024 (B 3 P 1/22 R) – Eine rechtliche Analyse sowie zur

Frage, ob der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und der Medizinische Dienst Bund zum Richtlinienenerlass in der Pflegeversicherung demokratisch legitimiert sind

- Die Übertragung von Aufgaben durch Krankenkassen und Pflegekassen auf Dritte – Zugleich eine Auseinandersetzung mit BSG, Urt. v. 30.8.2023 – B 3 A 1/22 R, BSG, Urt. v. 30.8.2023 – B 3 A 1/23 R
- Die Pflicht der Krankenkassen und Pflegekassen zur Beratung der Versicherten und zur Auskunft: Rechtliche Bewertung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten gerade vor dem Hintergrund der Regelungen in den §§ 7a ff. SGB XI
- Rechtliche Fragen und Bedeutung des Entlassmanagements bei der Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a SGB V und der Übergangspflege nach § 39e SGB V
- Rechtliche Fragen und Bedeutung des Versorgungsmanagements nach § 11 Abs. 4 SGB V
- Krankenversicherungsrechtliche und berufsrechtliche Fragen der Telemedizin – Zugleich zu den Neuregelungen der Telemedizin durch das Digital-Gesetz v. 22.3.2024
- Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG, Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG im Spannungsfeld zum landesrechtlichen ärztlichen Berufsrecht – Zugleich eine Auseinandersetzung mit BSG, Urt. v. 25.10.2023, B 6 KA 16/22 R, BSG, Urt. v. 25.10.2023, B 6 KA 20/22 R
- Der Hausarzt als Lotse? – Zur Stellung des Hausarztes (§ 76 Abs. 3 S. 2, 3 SGB V) im Leistungserbringungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung und zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V
- Gesundheitsversorgung als kommunale Aufgabe? – Zugleich zur Frage der verfassungsrechtlichen Verordnung der Gesundheitsversorgung in der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG)
- Zur Bedeutung und zu den Aufgaben der Terminservicestellen (§ 75 Abs. 1a SGB V, § 76 Abs. 1a SGB V) – Rechtliche Fragen und Probleme, insbesondere auch zu Ansprüchen der Versicherten

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2025:

- Zur Frage der Generationengerechtigkeit und Gleichbehandlung in der sozialen Pflegeversicherung
- Mehr Gleichheit durch Steuerfinanzierung der Sozialversicherung? – Zugleich zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben einer Finanzierung der Sozialversicherung aus Bundeszuschüssen und Sozialversicherungsbeiträgen
- Die beitragsfreie Familienversicherung nach § 10 SGB V – Eine „versicherungsfremde Leistung“ und verfassungsrechtlich unzulässig?
- Zur rechtlichen Bedeutung der Nikolaus-Rechtsprechung und des § 2 Abs. 1a SGB V in der Arzneimittelversorgung – Stellt das Bundessozialgericht aus verfassungsrechtlicher Sicht zu hohe Anforderungen an das Vorliegen der Voraussetzungen?
- Die soziale Absicherung von Beamten über die Beihilfe und die private Krankenversicherung – Zugleich zur Frage einer verfassungsrechtlichen Gewährleistung des

Beihilfesystems und Möglichkeiten einer Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung

- Arzt und Vertragsarzt: eigenständige Berufe im Sinne des Art. 12 GG? – Zugleich zur Bedeutung des Art. 12 GG für den einzelnen Vertragsarzt im Vertragsarztrecht
- Der Arzt als Beamter im haftungsrechtlichen Sinne? – Zugleich zur Unterscheidung von privatrechtlichem und öffentlich-rechtlichem Handeln des Arztes und zur Rechtsnatur des Verhältnisses zwischen Arzt und GKV-Versichertem
- Verfassungsrechtliche Grenzen der Verwendung von Sozialversicherungsbeiträgen? – Zur Frage der zweckwidrigen Verwendung dargestellt am Beispiel des Krankenhaus-Transformationsfonds (§ 12b KHG)
- Zu den Klagemöglichkeiten einzelner Versicherter, einzelner Krankenkassen und des Spitzenverbandes Bund gegen eine zweckwidrige Verwendung von Krankenversicherungsbeiträgen – Zugleich allgemein zu Rechtsschutzmöglichkeiten von Pflichtmitgliedern gegenüber der Beitragsverwendung durch öffentlich-rechtliche Zwangskörperschaften jenseits der Sozialversicherung, etwa bei Industrie- und Handelskammern
- Grundrechtsfähigkeit von Krankenkassen und Geltung des Rückwirkungsverbots?
- Erweiterung und Erhöhung von Zuzahlungspflichten in der gesetzlichen Krankenversicherung? – Zur Steuerungswirkung von Zuzahlungspflichten, zur abgabenrechtlichen Qualifikation von Zuzahlungen und zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben und Grenzen für die Erhebung von Zuzahlungen beim Versicherten jenseits des Krankenversicherungsbeitrags
- Zur verfassungsrechtlichen Rechtfertigung des Wirtschaftlichkeitsgebots (§ 12 Abs. 1 SGB V) als Maßgabe für die Leistungen nach dem SGB V – Zugleich zum Umfang und den Grenzen der Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Erwägungen bei der Leistungsgewährung
- Zur Reichweite der Solidarität im Hinblick auf die Kosten der Finanzierung von Sozialleistungen durch Steuer- und Beitragszahler und zum Nachranggrundsatz – Zugleich zur Frage der Schonung der begrenzten finanziellen Ressourcen als Aspekt des Leistungsumfangs im Sozialrecht einschließlich des Sozialversicherungsrechts
- Duales Versicherungssystem und Zwei-Klassen-Medizin? – Zur Frage einer verfassungsrechtlichen Gewährleistung des dualen Systems von GKV und PKV und zu Unterschieden in der Leistungserbringung zwischen GKV-Versicherten und PKV-Versicherten

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim

Seminarleitung:

Prof. Dr. Mark Makowsky

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2025:

- Die Haftung des Arztes für fehlerhafte Gutachten
- Die Anwendbarkeit der §§ 630a ff. BGB auf den Probandenvertrag
- Die Delegation ärztlicher Aufgaben an Physician Assistants
- Eigenverantwortliche Behandlungsmaßnahmen durch Pflegepersonal – Bewertung des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Pflegekompetenz vom 18.12.2024
- Das Ehegattenvertretungsrecht nach § 1358 BGB bei klinischen Prüfungen
- Das anwendbare Recht bei grenzüberschreitenden Behandlungsverträgen
- Konstellationen und Grenzen einer digitalen Fernbehandlung
- Der Begriff des Minderjährigen in der VO (EU) Nr. 536/2014 und im AMG
- Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern?
- Die Reichweite der AGB-Kontrolle im Arzt-Patienten-Verhältnis
- Die Pflicht zur Fehleroffenbarung nach § 630c Abs. 2 S. 2 BGB – Normzweck und eigenständige Bedeutung
- Haftungsausfüllende Kausalität und Schaden bei Geburt eines ungewollten Kindes (wrongful birth/wrongful life)

Themen im Herbst-/Wintersemester 2025/2026:

- Die AGB-Kontrolle von vorformulierten Aufklärungs- und Einwilligungsformularen
- Die Beweislastumkehr beim groben Behandlungsfehler gemäß § 630h Abs. 5 BGB – Normzweck, Anwendungsbereich und Vergleich zu groben Pflichtverletzungen bei anderen Vertragstypen
- Voraussetzungen und Grenzen eines (mittelbaren) Kontrahierungszwangs des Arztes
- Voraussetzungen und Grenzen einer Beendigung des Behandlungsvertrags durch den Arzt
- Die Einsicht des Patienten in seine Patientenakte - § 630g BGB und Art. 15 DSGVO im Vergleich
- Verhältnis der Herstellerhaftung nach § 84 AMG zur Haftung des Arztes bei Impfschäden
- Die Teilnahme von Notfallpatienten an einer klinischen Prüfung – Anwendungsbereich und Voraussetzungen des Art. 35 VO (EU) Nr. 536/2014
- Das Ehegattenvertretungsrecht nach § 1358 BGB bei klinischen Prüfungen
- Das anwendbare Recht nach der Rom I-VO bei grenzüberschreitenden Behandlungsverträgen
- Die Delegation ärztlicher Aufgaben an Physician Assistants
- Die Pflicht zur Fehleroffenbarung nach § 630c Abs. 2 S. 2 BGB – Normzweck und eigenständige Bedeutung

- Die Anwendbarkeit der §§ 630a ff. BGB auf den Probandenvertrag einer klinischen Arzneimittelprüfung
- Konstellation und Grenzen einer digitalen Fernbehandlung
- Die Abgrenzung von Arzneimitteln und Medizinprodukten – Abgrenzungsfragen und Rechtsfolgen
- Haftung des Arztes für fehlerhafte Gutachten

Ethikkommissionen der Universität Heidelberg

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit den Ethikkommissionen der Universität Heidelberg. Mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg hat das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Die Ethikkommissionen haben die Aufgabe, Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Dies erfolgt für Forschungsvorhaben der Fakultäten und ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufsrechtliche Beratung für forschende Ärzt*innen gemäß § 15 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. In der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät an der Universität Heidelberg wirken die Professoren Dr. Jochen Taupitz, Dr. Jens Bülte und Dr. Ralf Müller-Terpitz als juristische Mitglieder mit. In der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim sind die Professoren Dr. Mark Makowsky und Dr. Stefan J. Geibel tätig.

Ethikkommission der Universität Mannheim

Die Ethikkommission der Universität Mannheim unterstützt Forschende bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten durch Beratung zu bzw. Beurteilung von ethischen Gesichtspunkten und deren rechtlichen Aspekten. Sie nimmt die einer Ethikkommission von Rechts wegen zugewiesenen Aufgaben entsprechend den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung wahr. Die Tätigkeit der Kommission ist eine Dienstleistung für die Angehörigen der Universität. Sie ist keine Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde und kontrolliert auch nicht, ob ihre Empfehlungen befolgt werden. Unabhängig von der Bewertung der Ethikkommission bleibt die Verantwortung der Wissenschaftler*innen für ihr Handeln bestehen.

Schwerpunkte der Beratung sind Fragen des Datenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und in diesem Zusammenhang die korrekte Ausgestaltung der Unterlagen zur Erlangung des informed consent der Teilnehmenden (Informationsblatt; Einwilligungserklärung). Häufig geht es um ein ethisch vertretbares Studiendesign, z.B. bei Täuschungen über den Zweck einer Studie. Die Beratung erfolgt vor allem bei Studien in Psychologie, Soziologie und Ökonomie. Vorsitzender der Kommission ist seit 2019 Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz. Die Professoren Dr. Mark Makowsky und Dr. Jens Bülte sind Mitglieder.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt ca. 9.400 Bestandseinheiten, davon 2.400 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche private Sachspenden für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externem Publikum zur Verfügung.

Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und im Internet unter SWBplus (<https://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Mark Makowsky, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1908
Telefax: 0621 / 181 1380
E-Mail: lehrstuhl.makowsky@uni-mannheim.de

Abgeschlossene Dissertationen

Dr. Wiebke de Raaf, Datenschutz in der Arzneimittelforschung. Eine Untersuchung der Primär- und Sekundärnutzung von Daten aus klinischen Arzneimittelprüfungen de lege lata et ferenda

Dr. Carla Fleißner, Die besondere Konstitution des Geschädigten unter besonderer Berücksichtigung seines berufsspezifischen Risikos

Forschungsschwerpunkte

- Bürgerliches Recht, insbesondere Vertrags- und Haftungsrecht
- Medizinrecht
- Privatversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim (seit 2019)
- Mitglied der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim (seit 2021)

Medizinrechtliche Publikationen

- Anmerkung zu LG Duisburg, Urteil v. 11.02.2025 – 6 O 227/24. Medizinrecht: MedR, 43, 730–732
- Regress des Krankenversicherers gegen den Schädiger gemäß § 116 SGB X unterliegt den zivilrechtlichen Grundsätzen der Darlegungs- und Beweislast: SGB X § 116 Abs. 1 S. 1: Anmerkung zu BGH, Urteil v. 9.7.2024 – VI ZR 252/23 (OLG des Landes Sachsen-Anhalt). Medizinrecht: MedR, 43, 375–378
- Reichweite des Mündlichkeitserfordernisses ärztlicher Aufklärung: Anmerkung zu BGH, Urteil v. 5.11.2024 – VI ZR 188/23. Juristische Rundschau: JR, 2025, 603–609
- Kap. 44. Haftpflichtversicherung der Heilberufe einschließlich Probanden- und Pharmahaftpflichtversicherung in: Langheid/Wandt (Hrsg.), Münchener Kommentar zum VVG, Band 4 Systematische Darstellungen II (S. RN1-RN234). München: C.H. Beck
- Unfallversicherungsschutz für medizinische Behandlungen. In Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht: Festschrift für Manfred Wandt zum 70. Geburtstag (S. 379–400). Karlsruhe: VVW

**Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker,
stv. Geschäftsführender Direktor,
Seniorprofessor**

Institut für deutsches, europäisches und internationales
Strafrecht und Strafprozessrecht
Seniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht
unter besonderer Berücksichtigung europäischer und
internationaler Bezüge
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 72
Telefax: 06221 / 54 74 54
E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Resilienz im Gesundheitswesen
- Compliance
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

**Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie
Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen**

- Herausgeber der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt)
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell'Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Mitglied des Main Editorial Advisory Board der „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des Advisory Board des „ELTE Law Journal“
- Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses des Internetportals disCRIMEN
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Medizinrechtliche Publikationen

- Das Recht auf selbstbestimmtes, freiverantwortliches Sterben: Zur Freiverantwortlichkeit des Suizident schlusses als Voraussetzung der Straflosigkeit der Suizidassistenten, Zeitschrift für Lebensrecht 2025, S 209–226.

**Prof. Dr. Peter Axer,
Direktor**

Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht,
Dekan der Juristischen Fakultät
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der Zeitschriften „SGB. Die Sozialgerichtsbarkeit“ und „GuP. Gesundheit und Pflege“
- Mitherausgeber der Schriften zum Sozialrecht
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Vierteljahresschrift für Sozialrecht und Arbeitsrecht
- Mitglied im Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beim Bundesministerium für Gesundheit

Medizinrechtliche Publikationen

- Kommentierung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG (Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe sowie das Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte), in: Wolfgang Kahl/Christian Walter (Hg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 2025
- Kommentierung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 19a GG (wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze), in: Wolfgang Kahl/Christian Waldhoff/Christian Walter (Hg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 2025
- Referat zu dem Thema „Bewältigung zukünftiger Krisen: Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen werden benötigt, um effizient und effektiv zu reagieren und finanzielle Hilfen bedarfsgerecht zu verteilen?“ auf dem 74. Deutschen Juristentag in Stuttgart 2024, in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hg.), Sitzungsberichte – Referate und Beschlüsse, Bd. II/1, 2025, N 55 ff.

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. (Cambridge), Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss Ehrenhof West, Zimmer EW 184

68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1363 (Sekretariat)

Telefax: 0621 / 181 1364

E-Mail: versicherungsrecht@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Privatversicherungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Immaterialgüterrecht
- Rechtsvergleichung
- Allgemeines Zivilrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- 2024 bis 2027 Martin Flynn Professor an der University of Connecticut (USA)
- Seit 2024 Mitveranstalter der rechtsvergleichenden, jährlichen „DACH“-Tagungen zum Versicherungsrecht
- Seit 2024 Mitglied des Nationalen Organisationskomitees für den Weltkongress für Versicherungsrecht 2027
- Seit 2024 Mitglied des Wissenschaftsrats (Scientific Council) der internationalen Vereinigung für Versicherungsrecht (AIDA)
- Seit 2023 Mitglied des Vorstands (Executive Council) der europäischen Vereinigung für Versicherungsrecht (AIDA Europe)
- Seit 2009 Direktor des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität Mannheim (seit 2017 geschäftsführend)
- Zivilrechtslehrervereinigung
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft
- Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung
- Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
- Commonwealth Institute

Medizinrechtliche Publikationen

Keine medizinrechtlichen Publikationen im Jahr 2025

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien
Universität Mannheim**

Schloss Westflügel, Zimmer W 210

68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1857

Telefax: 0621 / 181 1860

E-Mail: lehrstuhl.mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Informations- und Kommunikationsrecht (insbesondere Medien-, und Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (insbesondere Biomedizin-, Reproduktions- und Datenschutzrecht)
- Allgemeines Europa-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) (u.a. als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender)
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Forschungsgruppe „Gentechnologiebericht“ am Berlin Institute of Health (BIH@Charité)
- Senior Member des Mannheim Centre for Competition and Innovation
- Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg
- Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Mitglied des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit e.V.
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für das gesamte Regulierungsrecht
- Vorstandsmitglied der Vereinigung „Wissenschaft für Demokratie“

Medizinrechtliche Publikationen

- Empfehlungen zu ethischen, rechtlichen, sozialen und medizinischen Rahmenbedingungen für ein genomisches Neugeborenen-Screening-Programm in Deutschland (Stellungnahme der Projektgruppe NEWLIVES „Genomic NEWborn screening programs – Legal Implications, Value, Ethics and Society“). Alex, K.; Doll, E. S.; Straub, H.; Schnabel-Besson, E.; Dikow, N.; Neth, L.; Mahal, J.; Mütze, U.; Settegast, S.; Mayer, C. J.; Brennenstuhl, H.; Hagedorn, T.; Högl, H.; Ditzen, B.; Müller-Terpitz, R.; Kölker, S.; Schaaf, C.; Winkler, E. C. (2025). Universität Heidelberg

- Rechtliche Aspekte der Nutzung und Aufbewahrung von Proben aus einem (genomischen) Neugeborenen Screening (in: Ethik der Medizin, Springer, Heidelberg 2025 (in Koautorenschaft mit Hannah Lilly Straub)
- Menschliche embryonale Stammzellen: Forschung und Rechtsgrundlagen in Deutschland, in Boris Fehse/Hannah Schickl/AG Gentechnologiebericht (Hrsg.), Im Fokus: Forschungshemmnisse und -chancen in Deutschland. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe Gentechnologiebericht, November 2025, S. 45 – 57 (in Koautorenschaft mit Martin Zenke und Paul Jacob) (abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-48464>)
- Gendiagnostik und Daten im Spannungsfeld von Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht, in: Boris Fehse/Hannah Schickl/AG Gentechnologiebericht (Hrsg.), Im Fokus: Forschungshemmnisse und -chancen in Deutschland. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe Gentechnologiebericht, November 2025, S. 58 – 68 (in Koautorenschaft mit Dr. Hannah Lilly Straub)

Medizinrechtliche Vorträge

- Regulierung: Deutschland im internationalen Standortwettbewerb, Vortrag im BMBF-Projekt „NANoSoGT“ (11.9.2025)
- Rechtliche Grundlagen für die Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland, Vortrag für die „Arbeitsgruppe Gentechnologiebericht“ in Berlin (2.12.2025)

Drittmittelprojekt

NEW_LIVES: Genomische Neugeborenen-Screening-Programme – rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft (BMBF)

SEEM: Soziale und Ethisch-rechtliche Herausforderungen menschlicher Embryo-Modelle (hSCBEMe) (BMFTR)

Abgeschlossene Dissertationen

Dr. Hannah Lilly Straub, Rechtsrahmen des Neugeborenen-Screenings – Vom etablierten Verfahren zur Genomanalyse unter vergleichender Betrachtung der Rechtslage in Deutschland und Frankreich

Prof. Dr. Jan C. Schuhr, Direktor

**Institut für deutsches, europäisches und internationales
Strafrecht und Strafprozessrecht
Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 74 78

Telefax: 06221 / 54 77 29

E-Mail: sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Strafrechtliches Gesetzlichkeitsprinzip, Bestimmtheit und Strukturen der Straftat
- Betrug, Untreue, Korruptionsdelikte, Computerstrafrecht
- Medizinstrafrecht, insb. Medizinwirtschaftsstrafrecht
- Wissenschaftstheorie der Rechtswissenschaften sowie Recht und Sprache
- Rechtsphilosophische Fragen von Automatisierung und künstlicher Intelligenz

Medizinrechtliche Vorträge

Einwilligung und Selbstschädigung zum Nutzen anderer aus juristischer Perspektive (7.11.2025)

Workshop 7.-8.11.2025 in Heidelberg (FEST): Volenti non fit iniuria? Selbstbestimmung und Nichtschädigung bei fremdnützigen Eingriffen in der Medizin (Michael Coors, Ruth Denkhaus, Katarina Weilert)

Medizinrechtliche Seminare

KI, Fahrlässigkeit und Unterlassen im Strafrecht und Medizinstrafrecht

Drittmittelprojekt

„Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter (heiAge)“ (Jan. 2025 abgeschlossen)

Abgeschlossene Dissertationen

Dr. Carla Schön, Medizinischer Standard und digitale Transformation im Arztstrafrecht: Strafrechtliche Rezeption des medizinischen Standards und Auswirkungen der Implementierung neuer Technologien auf den Maßstab ärztlichen Entscheidens – Vom „klassischen Standard“ zum „datenbasierten Standard“?

Die Mitarbeiter*innen des Instituts

Geschäftsführung

Dr. Wiebke de Raaf
Geschäftsführerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1900
E-Mail: wiebke.de.raaf@uni-mannheim.de

Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172

Maximilian Braun

Anna Frieze

Moritz Karch

Fabian Schwarz

Ludwig Tüncher

Marlene Wittkop

Meret Zeller

Sekretariat

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
E-Mail: info@imgb.de

Gastwissenschaftler 2025

Prof. Shigeto Yonemura, Japan

Bibliothek

Verwaltung durch die Universitätsbibliothek Mannheim
Frau Dr. Marion von Francken-Welz
Fachreferentin für Rechtswissenschaften
Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof, Zimmer M 305
Telefon: 0621 / 181 3024
Telefax: 0621 / 181 2998

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt:

- Praxisrelevante Forschungsprojekte.
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers.
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen.
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- den Aufbau der Institutsbibliothek.
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder*innen des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studierenden der Rechtswissenschaften. Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studierende, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden. Inzwischen haben über 70 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitglieder*innen und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169

68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990

Telefax: 0621 / 181 3555

E-Mail: info@imgb.de

Internet: www.imgb.de

Im Dezember 2025 wurde in der Mitgliederversammlung der Vorstand neu gewählt.

Vorsitzender

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Seniorprofessur für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Annika Bührle, Juristische Referentin beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Schrift- und Geschäftsführer

Johannes Zimmermann

Schatzmeisterin

Dr. Wiebke de Raaf

Beisitzer

Prof. Dr. Oliver Brand, Direktor des IMGB, Professor für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Mannheim
Prof. Dr. Mark Makowsy, Geschäftsführender Direktor des IMGB, Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht an der Universität Mannheim

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor des IMGB, Professor für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien an der Universität Mannheim

Kassenprüfer

Dr. Philipp Henneberg

Johannes Ilg

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 50

Alena Jerrentrup

Kinder als „Ersatzteillieferanten“ im rechtlichen Kontext. Von der Nabelschnurblutspende zur Selektion von Retterkindern

Springer 2023, XIV, 290 S., Softcover, ISBN 978-3-662-66148-2

Band 49

Deuring, Silvia

*Rechtliche Herausforderungen moderner Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn
CRISPR/Cas9, hiPS-Zellen und Mitochondrientransfer im deutsch-französischen Rechtsvergleich*

Springer 2019, XXVII, 482 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59796-5

Band 48

Gerke, Sara; Taupitz, Jochen; Wiesemann, Claudia; Kopetzki, Christian; Zimmermann, Heiko

Die klinische Anwendung von human induzierten pluripotenten Stammzellen

Ein Stakeholder Sammelband

Springer 2020, X, 485 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59051-5

Band 47

Taupitz, Jochen; Deuring, Silvia

Rechtliche Aspekte der Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn: A Comparative Legal Study

Springer 2020, VIII, 569 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59027-0

Band 46

Borasio, Gian Domenico; Jox, Ralf J.; Taupitz, Jochen; Wiesing, Urban (Hrsg.)

Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft mit einem Kommentar zum neuen Sterbehilfe-Gesetz

Springer 2017, VI, 146 S., Softcover, ISBN 978-3-662-52668-2

Band 45

Henze, Claudia

Amerika, Land der unbegrenzten gendiagnostischen Möglichkeiten?

Die U.S.-amerikanische Rechtslage zur Anwendung der Gendiagnostik in der Humanmedizin

Springer 2016, XXIV, 298 S., Softcover, ISBN 978-3-662-48086-1

Band 44

Widrig, Daniel

Health Technology Assessment

Springer 2015, XXX, 476 S., Softcover, ISBN 978-3-662-46431-1

Band 43

Velte, Gianna

Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht

Springer 2015, XXIII, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-662-44553-2

Band 42

Föllmer, Johanna

Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung: Zur Hospizversorgung nach § 39a SGB V und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V

Springer 2014, XV, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9

Band 41

Negri, Stefania; Taupitz, Jochen; Salkić, Amina; Zwick, Anna (Hrsg.)

Advance Care Decision Making in Germany and Italy: A Comparative, European and International Law Perspective

Springer 2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

Band 40

Hengstenberg, Nike

Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht: Zu den "Risiken und Nebenwirkungen" eines Transfers der Rechtsfigur aus dem Zivil- in das Strafrecht

Springer 2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35918-7

Band 39

Gavela, Kallia

Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe

Springer 2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

Band 38

Dolderer, Anja Beatrice

Menschenwürde und Spätabbruch

Springer 2012, XV, 299 S., Softcover, ISBN 978-3-642-22467-6

Band 37

Deutsch, Erwin; Duttge, Gunnar; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung

Springer 2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

Band 36

Bleiler, Lisa-Maria

Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto

Springer 2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

Müller Götzmann, Christian

Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft: Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Springer 2009, XXVII, 402 S., Softcover, ISBN 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion

*CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research
Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects*

Springer 2009, XIX, 1039 S., Softcover, ISBN 978-3-540-93868-2

Band 33

Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens

Trust in Biobanking: Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology

Springer 2012, XII, 266 S., Softcover, ISBN 978-3-540-78844-7

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas

Intramurale Medizin im internationalen Vergleich: Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs

Springer 2008, IX, 450 S., Softcover, ISBN 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael

*Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden: Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbe-
reiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht*

Springer 2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.

Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders: Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung
Springer 2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska

Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht

Springer 2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers

Springer 2007, IX, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela

Embryonenschutz und Stammzellgesetz: Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

Springer 2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.

Social Security as a Human Right: Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges

Springer 2007, X, 187 S., Softcover, ISBN 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel

Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen

Springer 2006, XVII, 318 S., Softcover, ISBN 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte

Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug

Springer 2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian

Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Springer 2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN 978-3-540-22686-4

Band 22

Koyunco, Adem

Das Haftungs-dreieck Pharmaunternehmen-Arzt-Patient: Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden

Springer 2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN 978-3-540-21930-9

Band 21

Kage, Uwe

Das Medizinproduktegesetz: Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung

Springer 2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN 978-3-540-21932-3

Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen

Drittmittelinwerbung – Strafbare Dienstpflicht?

Springer 2004, IX, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20999-7

Band 19

Michael, Natja

Forschung an Minderjährigen: Verfassungsrechtliche Grenzen

Springer 2004, VIII, 228 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20724-5

Band 18

Halász, Christian

Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung: Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen

Springer 2004, XXVIII, 360 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20484-8

Band 17

Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen

Die klinische Prüfung in der Medizin: Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand

Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial

Springer 2005, IX, 373 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20477-0

Band 16

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen

Handeln und Unterlassen: Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie

Springer 2003, X, 136 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00547-6

Band 15

May, Ulrich

Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin: Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich

Springer 2003, XX, 244 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00511-7

Band 14

Müller, Eva-Maria

Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln: der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen

Springer 2003, XXIII, 397 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00354-0

Band 13

Haßmann, Holger

Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung

Springer 2003, XIX, 317 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen

Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich

Springer 2003, XXIII, 277 S., Softcover, ISBN 978-3-540-44151-9

Band 11

Pfeiffer, Annette

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht

Springer 2003, IX, 289 S., Softcover, ISBN 978-3-540-44081-9

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.)

Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik

Springer 2002, VII, 145 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43842-7

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V); Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen

Springer 2002, XIX, 130 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43585-3

Band 08

Taupitz, Jochen

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung: Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates

Springer 2002, XIII, 327 S., 4 Tab., Softcover, ISBN 978-3-540-43285-2

Band 07

*Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates: taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung?**The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for Worldwide Regulation?*

Springer 2002, XXVIII, 833 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43449-8

Band 06

*Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft: dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin*

Springer 2001, VIII, 101 S., Softcover, ISBN 978-3-540-42154-2

Band 05

*Tag, Brigitte**Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis:**Eine arztstrafrechtliche Untersuchung*

Springer 2000, XIX, 506 S., Geb., ISBN 978-3-540-41389-9

Band 04

*Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - Eine internationale Dokumentation,**Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation*

Springer 2000, XXV, 1049 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67705-5

Band 03

*Boll, Matthias G. E. J.**Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen*

Springer 2001, X, 214 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67691-1

Band 02

*Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.)**Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki**Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki*

Springer 2000, XII, 466 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67253-1

Band 01

*Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.)**Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen: Herausforderungen für Recht und Ethik*

Springer 2001, VIII, 147 S., Softcover, ISBN 978-3-540-41393-6

Forschungsgebiete des IMGB

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz. Beispiele sind die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder der Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft. Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Infektionsschutzrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker*innen und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukte-, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 90 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt/Ärztin und Patient*in in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, die Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik. Diese betrachtet die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben. Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema. Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Union zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber. Internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil- und Strafrecht sowie Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denksätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertreter*innen des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer

zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Jurist*innen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Jurist*innen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Mark Makowsky als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Oliver Brand, Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz und Prof. Dr. Jan C. Schuhr an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studierende wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler*innen.

Lageplan und Anfahrt

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt über den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Gießen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfter am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

